

DIE L-BANK INFORMIERT

NR. **09** 2020

Neustart der Digitalisierungsprämie Plus

Mit Rundschreiben Nr. 10-2019 hatten wir im Zusammenhang mit der Neuordnung der Digitalisierungsförderung auf Bundesebene und den Planungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau über die Absicht zur Neugestaltung der Digitalisierungsprämie informiert.

In den vergangenen Monaten standen jedoch zunächst förderpolitische Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Vordergrund. Diese greifen inzwischen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des baden-württembergischen Mittelstandes. Gerade in der Krise wurde allerdings deutlich, wie wichtig die Digitalisierung für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen ist. Dieser Trend hat sich nach unserer Beobachtung zuletzt deutlich beschleunigt und macht, in der ohnehin schon angespannten Situation, zusätzliche Investitionen notwendig. Daher gilt es nun, den Mittelstand bei seinen Bemühungen wirksam und möglichst breitflächig förderpolitisch zu unterstützen.

Diesem Gedanken trägt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit der Neukonzeption der Digitalisierungsprämie Plus auch Rechnung, indem diese eine breitere Zielgruppe anspricht, größere Vorhaben adressiert, die Fördersätze erhöht und den Kunden ein Wahlrecht zwischen einer Darlehensvariante mit Tilgungszuschuss und einer Zuschussvariante einräumt. Mit **Neustart am 15.10.2020** können Anträge gestellt werden.

Themen



Wirtschaft



Wohnraum



Infrastruktur



Landwirtschaft



Förderung
allgemein



Digitalisierungsprämie Plus

→ Seite 2



Digitalisierungsprämie Plus

Folgende Programmverbesserungen werden mit dem Neustart wirksam:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen mit **bis zu 500 Beschäftigten**
- Es werden Digitalisierungsprojekte mit einem Kostenrahmen von **10.000 bis 200.000 Euro** finanziert
- Bereits nach **einjähriger Wartezeit** kann eine erneute Förderung beantragt werden
- Es kann zwischen der **Darlehensvariante mit Tilgungszuschuss** und einer Zuschussvariante gewählt werden

Die Tilgungszuschüsse der Darlehensvariante werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle gestaffelt:

Darlehensbetrag in Euro	Tilgungszuschuss Wirtschaftsministerium*	Zusätzlicher Tilgungszuschuss der KfW*
10.000 bis einschließlich 20.000	50 %	3 %
Über 20.000 bis einschließlich 50.000	10.000 Euro pauschal	3 %
Über 50.000 bis einschließlich 100.000	20 %	3 %
Über 100.000	20.000 Euro pauschal	3 %

* Die Prozentsätze beziehen sich auf den Bruttodarlehensbetrag.

Hierbei ist zu beachten, dass der zusätzliche Tilgungszuschuss der KfW ausschließlich der Darlehensvariante vorbehalten ist. Die Zuschüsse in der reinen Zuschussvariante entsprechen dem jeweiligen Tilgungszuschuss des Wirtschaftsministeriums.

Beibehalten werden die

- aus 2019 bestens bekannten Fördertatbestände
- Möglichkeit zur Vollfinanzierung

- gewohnten Laufzeitvarianten und Tilgungsfreijahre
- Befreiung von Bereitstellungszinsen
- beihilferechtliche Stützung auf die de-minimis-Verordnung

Weitere Informationen und die aktualisierten Formulare zur Antragstellung für die Darlehensvariante finden Sie in Kürze unter www.l-bank.de/digiplus-darlehen oder in unserem Expertenportal unter expertenportal.l-bank.de.

Hinweis

Übergangsregelung nach Programmstopp

Wir hatten Ihnen im Rundschreiben Nr. 10/2019 als Übergangsregelung bis zur geplanten Wiederaufnahme des Programms die Nutzung des Beihilfeantrags zur rechtzeitigen Antragstellung empfohlen. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung kann die fristwahrende Nutzung von Beihilfeanträgen für begonnene Vorhaben aus haushaltsrechtlichen Erwägungen leider nicht zugelassen werden.

Rechtzeitige Antragstellung für künftige Fälle

Bitte beachten Sie den Fördergrundsatz der Antragstellung vor Vorhabensbeginn. Ein Vorhabensbeginn nach Antragstellung, aber vor Zusage der L-Bank, ist möglich, erfolgt aber auf eigenes Risiko. Ein Vorhabensbeginn auf eigenes Risiko ist dementsprechend nach Stellung des Antrags auf dem Formular „Antrag für die Kreditprogramme des Landes und für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ oder eines – nach Programmstart am 15. Oktober 2020 gestellten – Beihilfeantrags möglich.

Zuschussvariante

Informationen und Antragsunterlagen für die Zuschussvariante finden Sie unter www.l-bank.de/digiplus-zuschuss. Ihre Fragen zur Zuschussvariante beantwortet auch die Hotline 0721-150-3020. Anträge in der Zuschussvariante sind direkt an die L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 12, 76131 Karlsruhe zu richten.

Hotline für Rückfragen:

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung
Tel. 0711 122-2345
wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

→ Programmstart zum 15.10.2020

Weitere Inhalte:

Anhang: Merkblatt Digitalisierungsprämie Plus – Darlehensvariante (Version 10/20), Produktinformationsblatt